

## BEMERKUNGEN ZUR PLAUTINISCHEN PROSODIE

---

Für Fragen der altlateinischen Prosodie und Metrik bei der Allgemeinheit ein interessiertes Gehör zu finden, ist heutzutage nicht leicht. Das liegt wohl weniger daran, dass die Überzeugung von der Bedeutung dieser Disziplin weiten Kreisen abhanden gekommen wäre — wer immer einen Text der archaischen Latinität zu behandeln hat, braucht sie auf Schritt und Tritt, aber auch in der klassischen Poesie lässt sich sehr vieles, mehr als ihren Kommentatoren gemeinhin bewusst zu sein scheint, nur aus ihrer Kenntnis heraus recht beurteilen<sup>1</sup>; von ihrer Wichtigkeit für die Erforschung der Prosa im Hinblick auf den Klauselrhythmus brauche ich nicht zu reden, ebenso wenig von ihrer fundamentalen Bedeutung für die Grammatik — die Schuld dürfte vielmehr zu einem guten Teil bei ihr selbst liegen, oder richtiger: an der Art ihrer Behandlung seit längerer Zeit. An Arbeiten auf diesem Gebiet hat es freilich nie gefehlt, es ist ihrer sogar eine grosse Zahl, aber die Ausbeute, die Summe der nur einigermaßen gesicherten Resultate steht in keinem Verhältnis dazu. So ist denn das weitverbreitete Streben, sich von diesem Strudel der Meinungen und kurzlebigen Einfälle fernzuhalten, durchaus verständlich.

---

<sup>1</sup> Um ein Beispiel zu geben, wähle ich einen Kommentar von so hohem Range wie der Ehwaldsche zu Ovids Metamorphosen (vom Jahre 1898 u. 1903; die eben erschienene Neuauflage ist mir noch nicht zugänglich): wie anders wäre da die Anmerkung über *liquēfactis* 9, 175 oder über *reccido* 10, 18 ausgefallen, wenn die Dinge im Zusammenhang mit Erscheinungen in der alten Literatur gesehen wären. — In seltener, seit Lachmanns Lucrez nicht wieder erreichter Vollkommenheit ist das hier Geforderte erfüllt in Nordens Kommentar zum 6. Buch der Aeneis.

Es war meiner Ansicht nach ein Hauptfehler eines grossen Teils der einschlägigen Literatur der letzten Jahrzehnte, dass sie mit Vorliebe an die grossen Probleme unmittelbar heranging, ohne doch als Rüstzeug über das bekannte Tatsachenmaterial hinaus wesentlich mehr als allgemeine Erwägungen mitzubringen. Leos vor mehr als 20 Jahren in der ersten Auflage der Plautinischen Forschungen (2. Aufl. S. 336) ausgesprochene Warnung vor dem Verfahren 'die bekannten Verse noch einmal anzusehen, umzudrehen und zusammenzurücken', hat wenig gefruchtet. Wäre man ihrer immer eingedenk gewesen, es wäre manche Abhandlung 'de hiatu', 'de correptione iambica' oder mit ähnlich umfassendem Titel ungeschrieben geblieben.

Mir steht es dem gegenüber seit langem fest, dass die Ergründung dieser und anderer zentraler Probleme bei dem jetzigen Stande unseres Wissens nicht möglich ist, und dass das Heil, wenn überhaupt, so nur durch die Vermehrung unseres Wissens von den Erscheinungen in ihrer Tatsächlichkeit zu erwarten oder zu erhoffen ist. Also mehr Feststellung und weniger Erklärung, mehr bescheidene Deskription und weniger weitgreifende Systematik! Beobachtungen gilt es zu machen, um so die Kenntnis der Tatsachen zu erweitern; denn diese stellen die allein unmittelbar erkennbaren Erscheinungen eines wirkenden Prinzips dar, und nur nach möglichst umfassender Erkenntnis der Ausdehnung wie der Begrenzung seiner Wirksamkeit enträtselt es sich vielleicht auch in seinem Wesen. Observationen allerdings, richtige wenigstens, macht man nicht alle Tage, und ich möchte diesmal nicht irgend welche neuen vorlegen, sondern nur früher Beobachtetes gegen Einwendungen oder auch Missverständnisse zu schützen suchen.

In meinen *Studia prosodica* (Marburg 1912) hatte ich festgestellt, dass die Jambenkürzung der vorletzten Hebung jambischer und jambisch schliessender Dialogverse — einige andere Versstellen, von denen gleiches gilt, lasse ich für jetzt unerwähnt — im Prinzip fremd ist. Wenn Kroll (*Glotta* 7, 153) dem gegenüber einwendet, 'es ist nicht einzusehen, warum sich die Vermeidung der Jambenkürzung auf die vorletzte Hebung beschränken soll' (ähnlich schon *Glotta* 6, 378), so ist darauf zunächst zu antworten, dass das Fehlen dieser Einsicht an sich nicht genügt, die Tatsache als solche in Frage zu stellen. Zudem liegt die Beschränkung hier geradezu in der

Natur der Sache: läge sie nicht vor und gälte beispielsweise für allerlei andere Hebungen des Senars das Gleiche, so wäre die ganze Beobachtung gegenstandslos: das Gesetz bestände eben nicht. Nun liegt die Sache aber auch gar nicht so; vielmehr habe ich ähnliche Beschränkungen der Jambenkürzung schon damals für verschiedene andere Versstellen aufgezeigt. Aber das hat mit dem in Rede stehenden Gesetz an sich nicht das mindeste zu tun, es erscheint bei mir damit vereinigt nur im Zusammenhang mit Folgerungen, die sich aus ihm ergeben. Übrigens mit einer, allerdings wichtigen, Ausnahme: ich meine die vorletzte Hebung vor der Diärese asynartetischer jambischer Langverse, soweit sie zum Diverbium, nicht zu den Cantica gehören. Diese Regel steht offenbar mit dem vorher erschlossenen Gesetz in einem inneren Zusammenhang, insofern diese Diärese und jener Versschluss fast gleiche Dinge sind. Hingegen gilt das Gesetz nicht für die jambischen Dimeter bei Plautus, wie ich mit Hinblick auf

Bacch. 654 nullus frugi esse *pótest* homo

Rud. 940 turbida tempestas *héri* fuit

festgestellt habe (Stud. pros. 21). Kroll (6, 377) rechnet das zu den 'schwachen Punkten' meiner Ausführungen. Ich möchte nun dem gegenüber nachweisen, dass diese Fälle Ausnahmen darstellen, die die Regel bestätigen, — im eigentlichen und allein wahren Sinne dieses Worts, d. h. dass sie nur dem Schein nach mit der Regel im Widerspruch stehen, in Wahrheit aber so geartet sind, dass die Regel auf sie überhaupt keine Anwendung finden kann. Die Einsicht in das Wesen der scheinbaren Ausnahmen führt dann auch hier zu tieferer Einsicht in das Wesen der Regel selbst.

Zunächst muss schon die Häufigkeit der Übertretung der Regel in den jambischen Dimetern stutzig machen: zu Bacch. 654, Rud. 940 und dem gleichfalls damals schon angeführten Verse Capt. 196

decét id pati animo aequo. si id facietis levior *lábos*  
erit

kann ich jetzt noch hinzufügen Aul. 137

tu . . : túnc ais? si *négās* nego,

und vielleicht ist es möglich, dies Material noch zu vermehren — bei den lyrischen Versen pflegen lückenlose Feststellungen dieser Art ja noch weniger als bei den Dialogversen gleich zu gelingen. Das sind schon etwa ebenso viel Fälle wie sich in

der Gesamtsumme der jambisch schliessenden Dialogverse als wirkliche und unbezweifelte Ausnahmen von der Hauptregel ergeben haben, und doch zählen wir der jambischen Dimeter nicht so viele Dutzende wie der andern Verse Tausende. Mit zweifelloser Absichtlichkeit ist also das Versende in den beiden Kategorien von Versen verschieden gebildet worden. Das zeigt sich auch noch in etwas anderem. Es ist bekannt, dass für die Bildung der vorletzten Hebung jambisch-trochäischer Verse (ich begreife unter dieser Bezeichnung all die Versgattungen, für die ich in der genannten Abhandlung das in Rede stehende Gesetz aufgestellt habe) auch im übrigen nicht die gleichen Freiheiten gelten wie für die anderen Hebungen. Wenigstens ist es unerlaubt, die vorletzte auf die Art in zwei Kürzen aufzulösen, dass die erste Kürze den Schluss, die zweite den Anfang eines mehrsilbigen Wortes bildet. Also eine Bildung, wie sie der trochäische Septenar Stich. 741

si amabilitas tibi nostrá placet, si tibi ambo accepti  
sumus

in seiner 4. Hebung aufweist, könnte er zwar in allen anderen Hebungen, aber nicht in der vorletzten zeigen. Das Gleiche gilt für die Senare usw., aber nicht für die jambischen Dimeter: da ist diese Bildung der vorletzten Hebung gestattet, wie Pseud. 925

numquam edepol erit illé potior

beweist. Es besteht also ein Parallelismus der Freiheiten auf der einen und der Beschränkungen auf der anderen Seite, die scheinbare Regelwidrigkeit der jambischen Dimeter ist erklärt und aus dem 'schwachen Punkt' ein Stützpunkt geworden.

Hier ist nun die Erörterung an einer Stelle angelangt, die überhaupt die von Kroll vermisste Einsicht in das Warum vielleicht ermöglicht: es liegt in der Nähe des Verschlusses. Nicht nur die vorletzte Hebung jambisch-trochäischer Verse ist in ihrer Bildung beschränkenden Bedingungen unterworfen, sondern auch die ihr vorhergehende drittletzte: ich erinnere an die beiden Gesetze, die von Marx Leipz. Sitzungsberichte 1907, 129 aufgestellt sind und die bisher wohl Widerspruch (Skutsch Glotta 1, 412 f.), aber keine Widerlegung gefunden haben. Man sieht eben, der Vers wird gegen das Ende hin in seinem Bau weniger frei, und so wurde offenbar die Füllung der vorletzten Senkung durch eine jambische Silbenfolge als eine zu starke Trübung des Rhythmus empfunden. Für die

lebhafteren lyrischen Verse galt das nicht, was ja unmittelbar verständlich ist. Ich habe das in den *Studia* für die Jamben bereits angedeutet (p. 21) und Analoges für die gesprochenen und gesungenen Anapäste — da handelt es sich um die Bildung der Prokeleusmatiker — ausgeführt (p. 38). Wenn es nun aber gilt, dass lyrische Jamben hinsichtlich der Anwendung der Jambenkürzung freier sind als gesprochene und ebenfalls lyrische Anapäste freier als gesprochene, so folgt daraus noch nicht, dass überhaupt alle lyrischen Versarten besonders frei in dieser Hinsicht sein müssten. Es ist nötig dies auszusprechen, denn Kroll (7, 153) findet zwischen meiner Beurteilung der jambischen Dimeter und meiner später vorgetragenen Ansicht über die Bakcheen einen Widerspruch, — mit Unrecht, denn die Bakcheen sind eben ihrer ganzen rhythmischen Natur nach gegen die Jambenkürzung abgeneigt, was von den Jamben nicht gilt.

Schliesslich gibt es natürlich von dem Gesetz über die Bildung der vorletzten Hebung auch wirkliche Ausnahmen. Kroll (7, 153) findet, dass ihre Zahl 'nicht unerheblich' sei. Darüber zu streiten scheint unnütz. Es würde das auf einen Prinzipienstreit hinauslaufen: ob nämlich in solchem Fall Ausnahmslosigkeit gefordert werden darf. Mir ist in langdauernder Beschäftigung mit Fragen der altlateinischen Prosodie und Metrik eins klar geworden: wer sich durch jede noch so vereinzelte Unregelmässigkeit den Blick trüben lässt, der wird über verworrene Anschauungen schwerlich je hinausgelangen. Im ganzen pflegt sich das Richtige übrigens auch durchzusetzen. So dürfte es heute kaum jemand geben, der das Bentley-Luchssche Gesetz über den doppel-jambischen Versausgang anzweifelt; und doch ist die Zahl der widerstreitenden Fälle um ein vielfaches grösser als bei dem von mir aufgestellten. Wie mir denn überhaupt keine vergleichbare Regel bekannt ist, die einen so hohen Grad von Ausnahmslosigkeit erreichte wie diese. In Erwiderung auf das Hervorheben der Ausnahmen von Seiten Krolls<sup>1</sup> sei mir daher nur über einen Vers ein Wort gestattet: über Plaut. Rud. 604.

<sup>1</sup> Um das von mir gegebene Material zu vermehren, hätte er Naevius trag. 40 (bei Non. p. 487, 8).

iam ibi nos duplicat advenientis *timos* pavos  
anführen können: den kann man mit *timös* als Senar lesen. Aber nicht nur ist er als Ganzes dem Sinn nach unverständlich, sondern

Es handelt sich um eine Stelle in der Traumerzählung des Daemones. Dieser antwortet dem Affen, der das Schwalben-nest ausnehmen will und ihn dazu um eine Leiter bittet: (respondeo . . .)

natas ex Philomela atque ex Progne esse hirundines.

Das ist ein Senar nur, wenn man am Schluss *hirundines* mit Kürzung der 2. Silbe liest. Vor Kroll hat er keinen Verteidiger gefunden, auch in Skutsch nicht, der doch solchen Kürzungen eifrig nachging (er kannte aber eben in der praktischen Anwendung seiner prosodischen Grundsätze Grenzen; so hat er auch Capt. 62 *trågöediam*, Mil. 1313 *Päläestrio*, Ter. Eun. 936 *ligürriunt* nicht verteidigt). Der Vers enthält aber nicht bloss einen metrisch-prosodischen Anstoss, sondern auch einen sachlichen: in der Herleitung der Schwalben von Philomela und Progne. Allerdings vicarieren nach Zeugnissen späterer (nicht erst römischer, sondern schon griechisch-hellenistischer) Zeit Philomela und Progne in der Sage für einander, sodass bald Philomela in die Schwalbe und Progne in die Nachtigall, bald umgekehrt verwandelt werden. Aber ein Entweder-Oder bleibt es immer, und dass die Schwalben auf beide Schwestern gemeinsam zurückgeführt werden (so dass also beide in Schwalben verwandelt worden wären), das ist unerhört. Enthält nun der Vers also einerseits zu viel, so gibt es andererseits zu wenig. Daemones fährt nämlich fort (605):

ago cum illa (*sc. simia*), ne quid noceat meis popularibus.

Ich will nun garnicht viel Gewicht darauf legen, dass die Sage von den verwandelten Schwestern nicht ausschliesslich in Athen lokalisiert war, dass bei griechischen und römischen Schriftstellern Bezeichnungen wie  $\Delta\alpha\upsilon\lambda\acute{\iota}\delta\epsilon\varsigma$   $\delta\rho\nu\iota\theta\epsilon\varsigma$ , *Daulias* (mit und ohne *ales*), *Dauliades puellae* nicht selten sind (die Belege aus Catull, der Ciris, dem Sappho-Brief und anderen gibt Reisch im Onomasticon des Thes. ling. lat. III 63, 6 ff.), in jedem Falle scheint mir eine Angabe des Grundes seiner *popularitas* mit den Schwalben im Munde des Attikers, der in Kyrene wohnt, wenn auch nicht gerade notwendig (vgl. Leo Plaut. Forsch.<sup>2</sup> p. 111), so doch recht wünschenswert. Sehr einleuchtend hat daher Schöll

natas ex Philomela *Attica* esse hirundines

---

auch am Schluss wird *pavos* (das übrigens in einem Teil der Handschriften fehlt) mit guten Gründen als Interpolation verdächtigt.

hergestellt, wozu er in der Appendix richtig bemerkt: '*attica* ob v. 605 tantum non necessarium'. Hinzu kommt, dass sich über die Lesung des Ambrosianus noch so viel feststellen lässt, dass der Vers in ihm kürzer war: das ergibt ein weiteres Indiz dafür, dass er in P überlastet erscheint, ob nun *Attica* richtig ist oder nicht. Es trifft also wirklich viel zusammen, was das *hirundines* verdächtig macht.

Handelt es sich bei der Erörterung des Gesetzes über die vorletzte Hebung nur um wirkliche oder scheinbare Ausnahmen, die ich selbst bereits zur Sprache gebracht hatte, so findet Kroll (7, 154 ff.), dass ich die meiner Ansicht von den Bakcheen und Kretikern widerstreitenden Fälle von Jambenkürzung nicht vollständig gegeben habe, und führt eine ganze Reihe von Stellen an, die ich übergangen hätte. Darunter ist eine ganze Anzahl Fälle von Synizese, die also nicht hergehören. Kroll gibt selbst zu, dass die Synizese für Plautus gesichert ist, und wenn er (153) vor der Einseitigkeit warnt, nun überall *mēō* und nicht *mēō* zu messen, so fühle ich mich von dieser Einseitigkeit frei. Ich habe die doppelte Möglichkeit der Messung in all den Fällen, wo keine ausschlaggebende Instanz für die eine oder die andere vorhanden ist, sehr ausdrücklich hervorgehoben (Stud. pros. 43 f.)<sup>1</sup>, nur ist eine solche Instanz für Bakcheen und Kretiker in seltenem Grade vorhanden. Von den Fällen nun, die Kroll beibringt, ist kaum einer (über *quoad* Men. 769 verliere ich kein Wort) einwandfrei. Most. 127 ist *s(uo) et* mit Totalelision zu lesen, *tuo* Capt. 923 mag gelten, wenn man *re<d>ducem* anerkennt. Den Nom. sing. *tuōs* in dem Vers Most. 711

*ābitus tuos tibi, senex, fécerit male*

muss Kroll (158) versehentlich für den Accus. plur. *tuōs*

<sup>1</sup> Zu Kroll 153 A. 3 bemerke ich, dass meine Tabelle über die Messung der Formen von *ire* (Stud. pros. 45) über Jambenkürzung und Synizese gar nichts aussagen will, sondern nur angibt, wo und wie oft sich die in Hiattstellung stehenden Vocale in eine Hebung oder Senkung vereinigt oder auf Hebung und Senkung verteilt finden. So habe ich denn auch über ein- oder zweisilbige Messung an den 7 in Anm. 62 aufgeführten Stellen damals nicht entschieden. Wenn allerdings Kroll findet, dass gegen die Messung *eūnt* an keiner von ihnen etwas Stichhaltiges einzuwenden sei, so muss ich dem jetzt widersprechen mit Hinblick darauf, dass zwei von ihnen (Bacch. 1123. Cist. 37) in Bakcheen stehen. — Übrigens lege ich auf die Tabelle jetzt nicht mehr viel Gewicht.

genommen haben, sonst könnte er ihn nicht neben *meo* hier für Synizese, sondern müsste ihn später mit anderen Fällen für den *s*-Abwurf anführen, ebenso wie vorher (154) *meus* und *modus*. Endlich Trin. 295 (297 Leo) *meo modo et moribus vivito antiquis*, aus welchem Verse Kroll *meo* anführt, ist nicht kretisch, sondern anapästisch. In dem Canticum Trin. II 2 hatte Ritschl durch willkürliche Änderungen jeder Art neben trochäischen Octonaren hauptsächlich Bakcheen und Kretiker hergestellt. Dagegen hat mit Recht Spengel Reformvorschläge 60 protestiert und richtig Anapäste erkannt, die in dem ganzen Canticum das beherrschende Mass sind. Ihm ist zwar Schöll nicht gefolgt, wohl aber Leo in seiner Ausgabe, der ausserdem die ganze Partie in den Plautin. Cant. 26 eingehend behandelt hat. Damit müsste sich erst auseinandersetzen, wer nun wieder auf Bakcheen und Kretiker zurückkommt. Hier wie in anderen Fällen, die noch zur Sprache kommen werden, muss ich finden, dass sich Kroll in der Auffassung der lyrischen Verse zu eng an die Goetz-Schöllsche Ausgabe angeschlossen hat. Es dürfte allgemein anerkannt sein, dass Ritschl in der Analyse der Cantica wenig glücklich gewesen ist, und dass andererseits Leo in keinem Punkte einen grösseren Fortschritt gebracht hat als gerade in diesem. Nun standen Goetz und Schöll bei der Weiterführung der Ritschlschen Ausgabe noch allzu sehr unter dem Einfluss ihres Meisters, der von der Polymetrie des echten Plautus wenig oder nichts ahnte und namentlich das bakcheische und kretische Mass in viel zu weitem Umfang und auf den widerstrebendsten Text anwendete. Und sehr stark hat bei ihnen offenbar gerade Ritschls Verdammung des 'pruritus anapaesticus' nachgewirkt, sonst müsste sich nach Spengels im Jahre 1882 erschienenen Reformvorschlägen in ihrer Ausgabe sehr vieles anders und richtiger darstellen; denn in dem richtigen Erkennen der zahlreichen anapästischen Lieder bei Plautus besteht Spengels Hauptverdienst. Aber auch sie haben inzwischen vieles von ihrem Standpunkt aufgegeben, das zeigt neben manchem in der kleinen Teubneriana besonders Goetz' grosse Ausgabe des Epidicus vom J. 1902, wo gerade die übergrosse Rolle der Bakcheen oder Kretiker mehrfach eine Einschränkung zu Gunsten anderer Metra erfahren hat.

Weiter die Fälle von *egö* (Rud. 237 habe ich übrigens: p. 47), *sibĩ*, *ibĩ*, *ubĩ*, oder gar *beně* in *beněmerens* (Asin.

129. Most. 879) und *malē* in *malēmerens* (Asin. 129; vgl. Ter. Haut. 22 *malivolus!*), die Kroll nachträgt, besagen nichts gegen meine Auffassung. Das findet wohl Kroll im Grunde auch. Sie vollzählig aufzuführen habe ich nicht beabsichtigt, und auch er hat das nicht getan, zB. fehlt bei ihm *egō* Epid. 87. Einiges andererseits gehört nicht her: Truc. 624 ist *nisi* für das überlieferte *si* nicht wahrscheinlicher als *ni*, wie Leo und Schöll in der grossen Ausgabe lesen. Cas. 213 (212 L.) mit *tacē* steht in einer Partie, die Schöll unter Anwendung der üblichen Vergewaltigungen des Textes<sup>1</sup> kretisch misst, übrigens ohne dass das trotz allem rein aufginge. Auch hier hat Spengel a. a. O. 46 f. richtig Anapäste erkannt, worin ihm Leo gefolgt ist. Weiteres Interesse hat das ja übrigens alles nicht, da der pyrrhische Wert dieser Worte nun wohl anerkannt sein dürfte.

Poen. 224 müsste erst die allgemeine Möglichkeit der Kürzung der Pänultima in *aggerunda* erwiesen werden, aus Pers. 814 führt Kroll (p. 155) schwerlich mit Recht *facis* an, 'wo durch die Länge des *i* (Amph. 555) Abwurf des *s* ausgeschlossen ist'. Nun gebraucht Plautus an der Amphitruostelle in der Tat *facis* als Jambus, ebenso wie er einmal *cupis* und einmal *percipit* misst. Aber das sind ganz vereinzelte, hocharchaische Formgebungen, die durchaus nicht zu der Annahme berechtigen, dass Plautus die Kürze in den Endungen dieser *-io*-Verba überhaupt noch nicht gekannt habe. Das ist sogar ganz ausgeschlossen, da Ennius in den Annalen allgemein *facit* (14), *conspicit* (70) usw. misst<sup>2</sup>. Zu belegen mag *facis* als natürlicher Pyrrhichius nicht sein, aber das liegt dann nur daran, dass die Verse des Dramas die Konstatierung eines solchen aus den bekannten Gründen nicht zulassen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Sie stammen diesmal grösstenteils von Geppert.

<sup>2</sup> Dem gegenüber steht ein *cupit* (252); aber da Ennius auch *nictit* (342) und *ponit* (492 nach wahrscheinlicher Emendation) misst, kann man dem nicht ansehen, ob es Archaismus ist oder metrische Dehnung (vgl. Norden Vergil. Aen. VI<sup>2</sup> p. 451).

<sup>3</sup> Für mich steht es übrigens fest, dass zB. Terenz in der Andr. 322

si id *facis*, *hōdiē* postremum *mē* vides  
mass, aber wer *facis hodiē* lesen will, den kann ich nicht daran hindern. — Für nichts lassen einen alle Hilfsmittel so im Stich wie für die Feststellung der sog. regulären Quantitäten. Ob übrigens wohl *legis* aus Plautus zu belegen ist?

Entsprechendes gilt für Men. 759, wo Kroll (154) die Lesart nam *rés plurumas pessumas quam ádvenit ádfert* im Gegensatz zu der von der ersten Hand des Vetus gebotenen *ádvenit fert* für 'vielleicht richtig' erklärt. Nun, *advenit adfert* kann aus einem anderen Grunde, der später zur Sprache kommen wird, keinenfalls richtig sein. Aber selbst wenn es richtig wäre, so stünde doch noch nicht fest, dass das *i* der Endung in *advenit* durch Iambenkürzung gekürzt sein müsste. Wenn die Kürze des *-it* bisher nicht belegt ist, so kann auch das an der Mangelhaftigkeit unserer Kriterien liegen<sup>1</sup>. Wird meine Anschauung von den Bakcheen und Kretikern anerkannt, so wird das zu einer Bereicherung dieser Kriterien führen, wie sich gerade in diesem Falle erweist: ich bin schon jetzt überzeugt, dass der kretische Tetrameter Most. 111

*venit imber, <pér>lavit páriētes, perpluont,*

wenn man ihn so nach Ritschls eleganter Ergänzung liest, die Kürze der Endung beweist. Kroll hingegen hätte dies *venit* mit besserem Recht anführen können als das metrisch fehlerhafte *advenit ádfert*.

Unter den vier Fällen von Jambenkürzung, 'gegen die auch ein Skeptiker, wenn er nur unbefangen ist, nichts einwenden kann', führt Kroll (159) Cas. 149 u. Trin. 272 an (die beiden anderen sind die von mir selbst zur Sprache gebrachten Trin. 249 und Cas. 167). Nun braucht man aber gerade kein Skeptiker zu sein, um an beiden Stellen manches einwenden zu können: beide Male sind nämlich die Kretiker keineswegs sicher. Trin. 272 wiederholt sich, was wir schon mehrfach fanden: bei Schöll sind es die gewohnten, nicht rein aufgehenden Kretiker (*bóni sibi haec expetunt, rem, fidem, honórem*), nach Spengel und Leo Anapäste (*boni sibi haec expetunt, rem fidem honorem*). Welches von beiden sich schliesslich durchsetzen wird, ist mir hier umso weniger zweifelhaft, als Schöll selbst, der in der grossen Ausgabe die ganze Umgebung kretisch zugestutzt hatte, später in der kleinen die anapästische Messung für die Partie im allgemeinen angenommen, nur gerade v. 272. 273 in anapästischer Umgebung kretisch belassen hat — warum, ist nicht einzusehen. Weniger sicher ist die endgiltige Entscheidung über Cas. 149 (147 L.). Kroll (p. 159) liest *táce atque abi* mit Kürzung des *atquè*. Der Vers heisst

<sup>1</sup> Ennius misst *tinnit* (ann. 402) und *it* (439), beides in Hebung.

st, tace atque abi; neque paro neque hodie coquetur, und es ist klar, dass schon je nachdem ob man *st* als innerhalb oder ausserhalb des Metrums stehend betrachtet, sich Möglichkeiten zu verschiedener Auffassung ergeben. Leo tat das erstere und akzentuierte und teilte den Vers so:

st̄, tace átque abi; neque paro néque hodie coquetur, wobei er den ersten Teil als trochäischen Dimeter angesehen zu haben scheint (s. Plaut. Cant. 20, 1). Das ist möglich. Eben so möglich aber ist, was ich zur Erwägung stellen möchte: das Ganze als Glyconeus + Ithyphallicus zu nehmen (im Glyconeus dann wohl besser *nec*) — eine bei Plautus sehr häufige Verbindung (Leo Plaut. Cant. 52). Also

st̄, tace átque abi; nec paro néque hodie coquetur. Doch wie dem sei, soviel dürfte klar sein, dass für Kretiker keine Notwendigkeit vorliegt, und so viel hoffe ich doch auch bewiesen zu haben, dass man bei unsicherer Messung nicht gut daran tut, ohne Not Kretiker mit Jambenkürzung anzunehmen.

Sicher im Irrtum ist Kroll mit der bakcheischen Messung von Amph. 634 *ita quoiquē cōparátumst* und Bacch. 1129 *at bonis fuisse crédo*. Von dem Amphitruoverse sagt er übrigens (p. 155), dass *quoique* verdorben, der Vers also nicht zu verwerten sei (dann hätte er eigentlich auch nicht verdient, zwei Seiten später doch wieder angeführt zu werden). Nun steht in der kleinen Goetz-Schöllschen Ausgabe in der Tat ein Kreuz vor *ita*. Da dem Sinne nach alles tadellos ist, kann ich mir keinen anderen Beweggrund dafür denken, als dass sie mit dem Metrum nichts anzufangen wussten — in einem Plautinischen Canticum ein entschieden etwas mangelhafter Grund zur Setzung des Kreuzes. Das gleiche gilt für das bald folgende Kreuz in V. 638 und für das Lückenzeichen in V. 639. Überall ist dem Inhalt nach alles in Ordnung, und die Quelle aller Irrtümer ist die vorgefasste Meinung, dass die Bakcheen in dieser ganzen Monodie der Alcmena, wie sie vorherrschen, so auch allein herrschen müssten. In diesem Falle nun hätte schon die offenbare Identität der beiden, sich dem bakcheischen Mass nicht fügenden und daher für korrupt erklärten *Kola*

*ita cuique comparátumst* (634),

*virī mei mihi potéstas* (638),

d. h.  $\bar{\cup} \cup \bar{\cup} \cup \bar{\cup} \cup \bar{\cup}$ , vor diesem Verfahren bewahren sollen.

Leo hat Plaut. Cant. 15 das zweite als katalektischen jambischen Dimeter erklärt, und diese Deutung trifft also auch auf das erste zu.

Wirklich korrupt ist dagegen der Vers Bacch. 1129, und daher auch über die Scansion der schliessenden Worte *et bonas fuisse credo* ein sicheres Urteil nicht zu gewinnen. Goetz misst nach der geistreichen Herstellung von Colerus einen bakcheischen Tetrameter

vetulāe sunt \*minae \*āmbae (thimiamē *codd.*). :: At bonās  
fuisse crédo,

wobei vermutlich *fuisse* durch Synizese zweisilbig sein soll, wogegen an sich nichts zu sagen wäre. Sehr wahrscheinlich ist mir das aber doch nicht, *bonās fuisse crédo* (— — — — —, *at* kann zum vorigen gehören, braucht es aber nicht, da *at bonās fuisse crédo* = — — — — — auch möglich wäre) scheint vielmehr ebenfalls identisch mit dem eben besprochenen Kolon, das wir nun unter Bakcheen bereits kennen. Hinzu kommt, dass auch die unmittelbar vorbergehenden Verse keine reinen Bakcheen sind, sondern bakcheische Dimeter mit einer (Reizianischen) Klausel <sup>1</sup>).

Ein wirklich einwandfreies Beispiel führt Kroll aus Men. 763 (*nec, quid id sit, mihi certius facit*) an, einem nicht rein-bakcheischen Verse — was nicht die Triftigkeit dieses Beleges beeinträchtigen, sondern nur den mutmasslichen Grund dafür angeben soll, weshalb er mir entgangen war. Wie schwer es ist, bei einem so umfangreichen und komplizierten Material absolute Vollständigkeit, namentlich auf den ersten Wurf, zu erreichen, beweist Kroll selbst dadurch, dass er diese Vollständigkeit auch bei der Nachlese nicht erreicht hat. Denn offenbar übersehen hat auch er den Fall Cist. 693

Halsca, hoc age ad térram aspice ét despice,  
den ich hiermit nachtrage.

Das Resultat ist also, dass ich für die Kritiker keinen der von Kroll angeführten Fälle anerkennen zu müssen glaube, für die Bakcheen nur einen. Damit und mit dem von mir selbst nachgetragenen ist für diese Verse die Zahl der Ausnahmen auf drei gestiegen <sup>2</sup>, für die Kritiker ist es bei dem

<sup>1</sup> Eine solche übrigens auch in dem Lied Alcmenas: V. 653.

<sup>2</sup> In Truc. 718 die durch Konjekturen hineingetragene Kürzung anzunehmen sehe ich nach wie vor keinen Grund. Solche Konjekturen werden eben durch Beobachtungen dieser Art widerlegt. Man ver-

einen von mir ursprünglich anerkannten (Trin. 249) geblieben. Wollte ich über die Bewertung dieser Anzahl reden, so könnte ich nur wiederholen, was ich oben aus ähnlichem Anlass gesagt habe.

So viel über das Einzelne. Was das Allgemeine angeht, so will ich mich nur dagegen verwahren, dass ich nach Kroll (159) die Ansicht vertreten haben soll, Livius Andronicus habe die Jambenkürzung von Kretikern und Bakcheen ferngehalten, 'weil er diesen das Ethos des Saturniers geben wollte', oder gar um sie 'auf ein höheres Ethos' zu heben (160). Nirgends habe ich vom 'Ethos' der Bakcheen und Kretiker geredet, denn es ist genugsam bekannt — oder sollte es doch sein<sup>1</sup> — dass diese Verse kein spezifisches Ethos haben. Und was das Verhältnis zum Saturnier angeht, so habe ich den Gedanken an von ihm ausgehenden Einfluss<sup>2</sup> gerade aufs entschiedenste abgelehnt (vgl. p. 65 'es ist vielmehr unter gleichen rhythmischen Bedingungen Gleiches erwachsen' — also ungefähr genau so wie Kroll p. 160 seinerseits will).

Endlich, Endsilbenkürzung und Jambenkürzung in ihrem Verhältnis zu einander — ich kann niemandem zumuten, meiner Auffassung, die ich entsprechend der unklaren Sachlage allerdings mit geringerer Entschiedenheit hätte äussern können, zu folgen; da aber bewiesen hier weder nach der positiven noch nach der negativen Seite etwas ist — und übrigens bei isolierter Betrachtung des auslautenden *o* auch schwerlich etwas wirklich bewiesen werden kann — so darf vorläufig wohl jeder glauben was er mag. — Mehrfach (p 157. 159) operiert Kroll mit einem von Exon (Class. Rev. 20, 30 ff.) aufgestellten Gesetz, wonach die erste Silbe einer aufgelösten Hebung oder Senkung den sprachlichen Haupt- oder Nebensatzakzent oder den Satzakzent tragen muss. Sollte dies Gesetz nach Exon nur für Dialogverse (übrigens mit Ausnahme des ersten Fusses eines Kolons) gelten, so will Kroll es auch auf

---

gegenwärtige sich einmal, welchen Raum die Erledigung der falschen, weil gegen sein Gesetz über den doppeljambischen Versschluss verstossenden, Konjekturen bei Luchs Studem. Stud. I 21 ff. einnimmt.

<sup>1</sup> Vgl. Leo GGA 1911, 103, 1.

<sup>2</sup> Einfluss des Saturniers anzunehmen ist nämlich sonst ziemlich beliebt, wie u. a. das von mir angeführte Beispiel zeigt. Ich sehe alle bisherigen Annahmen der Art, für die szenische wie für die hexametrische Gattung, als verfehlt an.

Bakcheen und Kretiker ausgedehnt wissen. Allerdings hätte er dann nicht Plaut. Men. 759 *advenit adfert* für möglich halten dürfen, da ja *advenit* mit seinen beiden letzten Silben in der Senkung dem Gesetz widerspräche. Aber nicht auf solche Einzelheiten kommt es mir an, sondern darauf, zu zeigen, dass das ganze Exonsche Gesetz in Wahrheit überhaupt nicht, weder für Dialogverse noch für irgendwelche anderen Masse, gilt, und dass seine Aufstellung eine der schwersten, dabei übrigens auch offenkundigsten Verirrungen ist, die die Forschung auf diesem Gebiet in neuerer Zeit aufzuweisen hat. Es ist schon mehrfach über Exons These disputiert worden: Sonnenschein (Class. Rev. 20, 156 ff.) und mit mehr Klarheit und Entschiedenheit Harkness (Class. Philology 2, 61 ff.) haben Bedenken geäußert, und nur die Tatsache der Anerkennung von sciten Krolls zwingt mich, hierin das Wort zu ergreifen. Ich will mich aber kurz fassen und beabsichtige keineswegs alles zu sagen, was man darüber und dagegen sagen könnte.

Zunächst muss schon auf den ersten Blick Exons Gesetz, insoweit es den Wortakzent gerade in die Senkung fallen lässt, ausserordentlich unwahrscheinlich erscheinen. Geradezu unverständlich aber ist es, wie man (Sonnenschein aaO. und Kroll p. 157) angesichts dessen den Grund für das Gesetz 'in dem Streben nach Deckung für Wort- und Versakzent' finden kann. Doch sehen wir näher zu.

Exon (p. 32) führt auf sein Gesetz 6 andere, bekannte zurück, vor allem das über den verbotenen Betonungstyp *corpóre* und ferner die von Hermann, Lachmann, Ritschl aufgestellten Gesetze über die Bildung der zweisilbigen Senkungen in jambisch-trochäischen Versen. Hier wäre nun die beste Gelegenheit zur richtigen Einsicht in den wahren Grund der Erscheinungen gewesen, die Exon zur Aufstellung seines vermeintlichen Gesetzes geführt haben. Jene Regeln über die Bildung der zweisilbigen Senkungen werden ja in ganz analoger Weise auch im griechischen Trimeter beobachtet, in analoger Weise insofern, als für die einzelnen Füße im lateinischen Verse das gilt, was für die sog. äusseren Senkungen des einzelnen Metrions im griechischen; der lateinische Vers ist eben ein Senar, kein Trimeter. Wenn also irgend etwas von den den Bau des Senars regelnden Vorschriften vom griechischen Vorbild übernommen ist, so ist es dies, das

sich somit gegenüber Exons Gesetz als ein prius erweist. Und so steht es überhaupt: sein Gesetz, soweit der Schein seiner Existenz und Wirksamkeit überhaupt vorhanden ist, stellt nicht den Grund für die 6 anderen dar, sondern umgekehrt ihre Folge.

Soviel über das, worin sich Exon wenigstens mit den Tatsachen im grossen und ganzen im Einklang befindet, wenn er schon in ihrer Erklärung irrt. Im weiteren Fortgang seiner Untersuchung gerät er aber mit den Tatsachen in den ernstesten und unlöslichen Konflikt. Um das zu illustrieren, greife ich nur drei Punkte heraus.

Erstens die Betonung von Wörtern des Typs *mulierem*, *facilius*, die in jambisch trochäischen Versen den Iktus auf der ersten oder auf der drittletzten Silbe tragen können. Es scheint zwar heute vielfach geradezu als ein Gesetz angesehen zu werden, dass sie auf der ersten betont werden müssten. Wie das angesichts der langen Listen von Fällen der Betonung  $\cup\cup\cup\cup$  bei Lindsay Philol. 51, 366 ff. möglich ist, ist mir unverständlich. Es soll durchaus nicht geleugnet werden, dass die Akzentuierung  $\cup\cup\cup\cup$  bei weitem überwiegt, ja dass sie bei einigen Wörtern dieser Form herrscht, das darf aber weder dazu führen, die in die Hunderte gehenden Fälle der anderen Art<sup>1</sup> zu übersehen noch sie zu verächtigen. Lindsay selbst hatte sich den freien Blick getrübt, z. B. dadurch, dass er sämtliche widerstrebenden Fälle, soweit sie sich in Plautinischen Prologen finden, ohne weiteres dem echten Plautus absprach. Aber auch abgesehen von diesem Fehler, der in der Zeit vor Leos Behandlung der plautinischen Prologe im Cap. IV seiner Forschungen verzeihlicher war als es heute wäre, — in keinem Fall war Lindsays Behauptung, wir könnten 'kaum umhin zu gestehen, dass Plautus selbst immer die Betonung *facilius* usw. brauchte', berechtigt, und er selbst hat später (Bursians Jahresbericht 130 [1906] p. 174 Anm.) seine Aufstellungen als 'übertrieben' bezeichnet. Und, ob nun die heutzutage mehr und mehr zum Dogma werdende Ansicht,

<sup>1</sup> Unter ihnen vermisste ich übrigens bei Lindsay den Vers Plaut. Pseud. 81

ille abducturus est *mulierem* cras. : : Eheu, der mir zufällig im Gedächtnis ist. Mögen gegen ihn auch anderweitige Verdachtsgründe bestehen, die ich hier nicht näher prüfe, so durfte er doch in einer solchen Aufzählung nicht fehlen.

dass die Betonung *facilius* einen Rest der alten lateinischen Initialakzentuation darstelle, richtig ist oder nicht, jedenfalls bestehen die zahlreichen Fälle von *facilius* durchaus zu Recht, und wir haben hier zwei Betonungsweisen im Vers anzuerkennen, von denen die eine die gewöhnliche ist. Das verträgt sich natürlich nicht mit Exons Gesetz. Er erkennt daher nur *facilius* an als Abbild der Betonung in der gesprochenen Sprache, und über die Fälle von *facilius*, deren jeder eine Durchbrechung seines Gesetzes bedeutet, sagt er nur (p. 33): 'The accentuation *mūliere* is normal in Plautus, *mūliere* occurring only in arguments (e. g. Pseud. Arg. I 7), prologues, or in lines otherwise suspect'. Das ist allzu leichtfertig<sup>1</sup>.

Der zweite Punkt, in dem Exon auf den Widerstand der Tatsachen stösst, ist die Betonung von Wörtern wie *consulisti*, *commoditatem*, *advenientem*. Hier stehen im Drama zwei Arten völlig gleichberechtigt nebeneinander: *cónsulisti* und *consūlūisti*, erstere scheint die häufigere zu sein, und jeder Fall dieser Art widerlegt Exons Gesetz, da die aufgelöste Senkung von den beiden unbetonten Silben *-ulu-* gebildet wird. Wie hilft sich Exon? Er erklärt, in Wörtern dieses Typs habe die zweite Silbe einen sprachlichen Nebenakzent getragen, also *advènièntem*, *commòditàtem*. Ich kann mich hier kurz fassen, denn diese höchst improbable Behauptung ist bereits von Harkness Class. Phil. 2, 61, 1 (mit treffenden Bemerkungen von Radford; vgl. auch Sonnenschein Class. rev. 20, 159) zurückgewiesen worden, und es ist Exon auch in seiner erneuten Behandlung (Class. Phil. 2, 341 ff.) nicht gelungen, auch nur den Schatten eines Beweises für seine Annahme beizubringen.

Überhaupt scheint es notwendig auszusprechen, dass, wenn wir über den sog. Nebenakzent nicht das geringste wissen, diese Unkenntnis nicht zum Fundament und Ausgangspunkt für beliebige Theorien darüber gemacht werden sollte. Am wenigsten natürlich für solche, die mit dem einzig bekannten, grundlegenden Akzentgesetz der lateinischen Sprache historischer Zeit in Widerspruch stehen. Erledigen sich solche von selbst, so gilt doch auch von den anderen, dass bisher nichts nach der Richtung bewiesen ist. Vielen galt und gilt es als ausgemacht, dass kretische Worte auf der Ultima einen

<sup>1</sup> Vergl. auch den Exkurs.

Nebenakzent trügen — Erscheinungen der Jambenkürzung widersprechen dem, und Lindsay (Burs. Jb. 130, 174 A.) bestreitet daher diesen Nebenakzent, Radford (Transactions of the Am. phil. assoc. 34 [1903], 67) nahm im Gegensatz zu Exon in Wörtern vom Typ *commoditatem* einen Nebenakzent gerade auf der ersten Silbe an, — ich kann mich gegenüber alledem nur dem Urteil Skutschs (Glotta 1 [1909], 399) anschließen: 'ich muss offen gestehen, dass der saure Schweiß, den man seit einigen Jahren namentlich in Amerika an die Ergründung des Verhältnisses von Wort- und Versakzent setzt, mir nicht allzu viel gefruchtet zu haben scheint'. Gewiss meiden die lateinischen Dramatiker gewisse besonders augenfällige Verletzungen des Wortakzents, gewiss ist bei ihnen auch ganz im allgemeinen ein Streben nach Übereinstimmung von Vers- und Wortakzent zu erkennen, zu verdeutlichen aber kaum näher als durch einen Vergleich etwa mit der hexametrischen Poesie; neben dieser Bindung aber steht eine weitgehende Freiheit, die wir lieber frei anerkennen sollen, als zu versuchen, sie durch Nebenakzente u. dgl. in Fesseln zu schlagen.

Drittens endlich scheidet Exon rettungslos an den zahlreichen Fällen, wo eine aufgelöste Hebung aus Schluss- und Anfangsilbe mehrsilbiger Worte gebildet wird, wie zB.

Plaut. Stich. 513 *quám me ad illúm promitteré, nisi nolle ei advorsarier*

Ter. Andr. 950 *nisi quíd patér aít áliud eqs.*

Mit der Annahme von Nebenakzenten ist hier nichts auszurichten, denn dass *pater* einen solchen auf der letzten Silbe getragen habe, scheint doch gar zu unmöglich. Also erklärt Exon in allen Fällen dieser Art die Ultima für gelängt und macht die Verse des römischen Dramas frischweg zu akzentuierenden. Diese Annahme hat ja nun entschieden etwas erlösendes, wenigstens der schwierigen Wissenschaft der altlateinischen Prosodie wäre man ledig; denn da die prosodische Wissenschaft hier im wesentlichen die Feststellung der Quantität der Silben (und zwar hauptsächlich der Endsilben, weil ihre Quantität am meisten Änderungen erfahren hat) zum Ziel hat, würde ich wenigstens aufhören, diese Wissenschaft an akzentuierenden Versen zu treiben. Für eine solche grundstürzende, mit allem bisherigen gründlich aufräumende Annahme wird man denn auch stützende Beweise von gebührender Festigkeit erwarten. Sie sind aber der Art: Plautinische

Verse schliessen beispielsweise . . . *diceré volui tibi*, nicht aber . . . *diceré modesto modo*, d. h.: wird die drittletzte Hebung durch Schluss- und Anfangssilbe zweier mehrsilbiger Wörter gebildet, so ist die folgende (vorletzte) Senkung rein — eine Tatsache, die wohl verdient als solche angemerkt zu werden, die aber für Exons Ansicht natürlich garnichts beweist. Oder: kein Vers schliesst beispielsweise . . . *satis agitat* oder *diceré volui*. Eine solche Auflösung der vorletzten Hebung ist eben verboten, wie längst bekannt und oben schon einmal zur Sprache gekommen ist. Exon (p. 34) folgert daraus, dass in Fällen der Art im Versinnern *satis|agitat* usw. mit Dehnung des *-is* skandiert wurde, was nur am Versende nicht möglich gewesen sei, da dann ein Anapäst in den letzten Fuss zu stehen gekommen wäre. Solcher Art sind die Beweise für den akzentuierenden Charakter der Verse des altlateinischen Dramas; dass dann von da aus auch auf den Charakter des Saturniers geschlossen wird, brauche ich kaum zu sagen. Und solcher Art sind die Stützen für ein Gesetz, das Kroll sogar über den Geltungsbereich ausgedehnt wissen will, den ihm sein Urheber angewiesen hatte. Ich habe s. Z. nicht beabsichtigt, eine vollständige Metrik und Prosodie der bakcheisch-kretischen Verse zu geben, gestehe aber offen, dass, auch wenn ich es beabsichtigt hätte, von Exons Gesetz darin nicht die Rede gewesen wäre. Exon erklärt (Class. Phil. 2, 344): 'I claim for investigators in the sphere of language and literature . . . the right to call in question any customary belief whatsoever; to examine the evidence, if any, of which it rests; and so form an independent judgment, even though they be constrained to depart from the opinions expressed by the most eminent authorities of the present or the past.' Dies Recht soll ihm für seine Person nicht bestritten werden, ich aber fordere dem gegenüber das Recht, die Ausgebirten eines solchen Dilettantismus jetzt und künftig zu ignorieren <sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Aus diesem Grunde verzichte ich auch auf eine eingehende Abwehr der Angriffe Maurenbrechers in seinen 'Parerga zur latein. Sprachgeschichte und zum Thesaurus' (Lpz. 1916). Das würde allerdings auch ziemlich weit führen, da ich 'in der naiven Verwechslung der metrischen Jambenkürzung mit der sprachlichen Auslautverkürzung einem verhängnisvollen Irrtum' verfallen bin (p. 222 Anm.). Maurenbrecher weiss viel zu reden über den Unter-

## Exkurs

(zu p. 542)

Vereinigt unter den gleichen Gesichtspunkt erscheint bei Exon wie auch sonst (z.B. bei Lindsay Captivi p. 357, vgl. Lat. Language p. 174) Behandlung und Erklärung der Akzentuationen *mīlierem* und *puéritia*. Ich sehe eigentlich nicht, mit

schied zwischen der Kürzung des Endvokals jambischer Worte und über die Jambenkürzung der szenischen Poesie, die rein metrisch, dabei aber beileibe nicht eine 'künstliche Regel' (p. 269) ist. Lange habe ich nach einer Klärung dieses geheimnisvollen Wirrals gesucht, schliesslich aber nur erfahren, dass gerade ich 'die Frage erneut verwirrt' habe (p. 177, 1) — kein Wunder, stehen doch die Dinge bei mir überhaupt 'völlig auf dem Kopf' (p. 222, 1). — 'Mit Unrecht' (p. 194, 1) habe ich in dem Septenaranfang Plaut. Aul. 208 *ntmis malé tímui* das *malé* jambisch gemessen (M. scheint an Jacobsohns These zu denken), M. selbst aber ist berechtigt z.B. in dem Septenar Rud. 1092 *fác* (muss heissen *hic*) *nisi de opinione* 'sicheres *nisi*' zu finden (p. 197, 2). Die Rechte sind aber eben überhaupt in der Plautinischen Metrik und Prosodie anscheinend verschieden verteilt; so würde ich mich nicht für berechtigt halten, Men. 601<sup>a</sup> wie M. (p. 132, 1) zu scandieren

*hūic dētul(i) Erótió.*

Hier wird nun deutlich, wo seine Rechte, wie seine Rechte sich im allgemeinen herleiten: wie er mehrfach ausdrücklich zu erkennen gibt, hat er sich über die Irrtümer seines letzten Buches durchaus nicht belehren lassen, so hat er beispielsweise die für die Bildung der Senkungen im Plautinischen Dialogvers geltenden Gesetze immer noch nicht gelernt. — M. nimmt (p. 80) ahnungs- und sorglos *fide* in *fide promitto*, *fide promissor* als Dativ und findet es bemerkenswert, dass dieser 'Dativ' auch inschriftlich *fide* geschrieben wird (hier wäre nun aus einem der so vielgeschmähten Thesaurusartikel doch selbst für M. noch etwas zu lernen; ja sogar der so besonders abschätzig behandelte [Vorwort p. VII] Kopf eines der 'überhasteten' Artikel wird sich in der Beurteilung eines von M. [p. 88] mit der ganzen Sicherheit der 'statistisch-deskriptiven Methode' dem Plautus zugeschriebenen angeblichen Genetivs *fidēi* seiner Eilfertigkeit an Sorgfalt und kritischem Verstande weit überlegen zeigen); M. erschliesst (p. 195) aus inschriftlichen Schreibungen wie *Iove* in der Haininschrift von Spoleto einen 'altlateinischen Dativ auf -ē' (es wäre interessant, von M. zu erfahren, was etwa aus dem *plourume* der ältesten Scipionengrabschrift für ein 'altlateinischer' Nominativ pluralis zu erschliessen sei). Das sind Dinge, die man bei M. ohne Suchen findet; wollte ich sie vermehren, so könnte ich beliebig lange fortfahren, und sein Urteil in den von mir behandelten Fragen und über den Erfolg meiner Behandlung ist daher für mich von geringem Interesse.

welchem Recht. Ist denn *pueritia* Anfangsbetonung? Das kann man doch nicht behaupten. Sieht man also *pueritia* als die Betonung der lebendigen Sprache an und bringt das mit dem Initialakzent in Verbindung, so muss man annehmen, der Akzent wäre von der ersten Silbe allmählich vorgeschritten und hätte also in solchen fünfsilbigen Wörtern eine Zeit lang auf der viertletzten Silbe gestanden — eine Annahme, die ich nirgends ausgesprochen finde, und die auch nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, denn bei der Umwälzung in der lateinischen Betonung ist doch nicht das Vorrücken des Akzents als solches das charakteristische Moment, sondern vielmehr die Regulierung nach der Quantität der Pänultima. Ist aber in *pueritia* nicht der Initialakzent das Ausschlaggebende gewesen, sondern das Vorhandensein der Silbenfolge  $\cup\cup\cup\cup$  (nur dies verbindet *facilius* und *pueritia*), und genügte dies Vorhandensein, um die Akzentuierung der viertletzten Silbe zu bewirken, so ist nicht abzusehen, warum der Akzent in *facilius* alter Initialakzent gewesen sein müsse. Wir hätten dann also im historischen Latein Betonung nicht nach einem Drei-, sondern nach einem Viersilbenakzent. Diese Anschauung finde ich vertreten bei Bergfeld Glotta 7, 9, die Begründung wird (S. 10, 1) mit 'vgl. *pueritia*' allerdings etwas lakonisch gegeben.

Nun ist ja aber klar, dass für solche weittragenden Annahmen die Basis viel zu schmal ist. Was bedeutet denn eigentlich der 'Typ *pueritia*'? Das Wort kommt in der ganzen szenischen Literatur zweimal vor: Ter. Haut. 183 und Afran. com. 389, beide Male mit Versakzent auf der zweiten Silbe (am Versschluss) — genügt das, um mit solcher Bestimmtheit auf gleiche Betonung in der gesprochenen Sprache zu schliessen? Aber Horaz schrieb *puertiae* (carm. 1, 36, 8 *memor actae non alio rege puertiae*). Was folgt daraus? Ich meine, für *pueritia* nicht viel mehr als für *pueritia*, wenn schon einmal durchaus etwas im Sinne eines mehr initialen Akzents daraus gefolgert werden soll. Ich finde aber diese Folgerungen überhaupt reichlich kühn. Horaz sprach doch sicher *pueritia*, *puertia* könnte, wenn es überhaupt irgendwo gesprochen wurde, nur ein Vulgarismus sein, und will man dem Horaz der Oden einen solchen zutrauen, noch dazu in einer so poetisch gefärbten Wendung, die *rex* für *rector* setzt? Nun kennt Charis. gramm. I 266, 7 bei der Besprechung unserer Horazstelle ein

*puertia* in der Sprache nicht, und ohne gerade hierauf besonderes Gewicht legen zu wollen, möchte ich empfehlen, das Horazische *puertia* lieber als eine künstliche Form anzusehen. *pueritia* konnte Horaz in keinem seiner Odenmasse brauchen, er verzichtete darum aber nicht auf das Wort, sondern gab ihm eine versgerechte, gewagt-künstliche Form, durch die er es zugleich adelte. Das Vorhandensein von *sollertia*, *inertia* in der lateinischen Sprache mag ihm die Bildung erleichtert haben.

*pueritia* eignet sich also seinem Vorkommen nach nicht dazu, als Repräsentant eines 'Typus' verwendet zu werden. Wie steht es denn aber überhaupt mit dem Worttyp  $\cup\cup\cup\cup\cup$ ? Eine Sammlung und Untersuchung, auf Grund derer man mit Bestimmtheit Theorien aufstellen könnte, ist mir nicht bekannt. Ich habe mir aus Plautus notiert: *aniticula* (Asin. 693), *securicula* (Rud. 1158. 1159. 1163 [nach Bentleys Herstellung des Verses]), *sicilicula* (Rud. 1169), diese immer auf der zweiten Silbe betont. Aber ihnen gegenüber steht *dómicilium* (Mil. 451), — um von *beneficium* (auf der ersten oder dritten betont) und *fidicinius* (Rud. 43) einmal abzusehen. Viel mehr der Art gibt es bei Plautus sicher nicht, und das wenige ist, wie man sieht, nicht einmal einheitlich. Da scheint es denn doch angezeigt, vor der Errichtung allzugrosser Theoreme auf schwachem Fundament zu warnen. Wir sind durchaus nicht in der Lage, jede Abweichung des Ictus vom gewöhnlichen Akzent bei Plautus zu erklären, und haben kein Recht, dahinter in jedem Falle einen besonderen Grund zu wittern.

Z. Z. beim Heere.

Günther Jachmann.